



Merkblatt „Vorgehen bei gewünschten Schul- und Berufsdispensationen“

Grundsätzlich sind die Spieler für das Verfassen eines Dispensationsgesuches verantwortlich, bei minderjährigen Spielern ist die Unterschrift der gesetzlichen Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Sportadministration des FCZ hilft gerne. Eine frühzeitige Information ist unabdingbar.

1. Vorgehen bei Dispensationsgesuchen für die Schule bzw. den Lehrbetrieb

- a. Der Spieler klärt ab, in welcher Form das Dispensationsgesuch verlangt wird und leitet die entsprechenden Schritte ein.
- b. Der Spieler schickt alle wichtigen Angaben der Schule/des Lehrbetriebes an Frau Janine Bolliger (janine.bolliger@fcz.ch) mit der Bitte, eine Bestätigung/ein Gesuch zu schreiben. Situationsbezogen wird das Gesuch direkt an die Schule gesendet oder dem Spieler zur Verfügung gestellt.
 - i. Adresse der Schule/des Lehrbetriebes
 - ii. Name, Vorname und E-Mail Adresse der Schulleiterperson/Klassenlehrperson/Lehrmeisters
 - iii. Die zu dispensierenden Zeiten/Stunden
 - iv. Der Spieler teilt mit, ob das Gesuch direkt an die Schule/den Lehrbetrieb gesendet werden muss.
- c. Der Spieler verfasst bei Bedarf selbst ein Gesuch mit allen wichtigen Angaben gemäss Rücksprache mit der Schule bzw. mit dem Lehrmeister

2. Termine

- a. Anlässe Schule / Lehre
 - i. Langfristig geplante Anlässe wie Lager, Sporttage, LAP usw. (Spätestens 4 Wochen vor dem Anlass mit Dispensationswunsch)
 - ii. Stundenplanänderungen (Sofort nach bekannt werden)
- b. Anlässe des FC Zürich
 - i. Langfristig geplante Anlässe wie Leistungstests, Trainingslager usw. (Spätestens 4 Wochen vor dem Anlass mit Dispensationswunsch)
 - ii. Kurzfristig geplante Anlässe wie Spielverschiebungen oder ähnliches (Sofort nach bekannt werden)
- c. Bei Nichteinhalten der Meldefristen können in der Regel keine Dispensationsgesuche gestellt werden.